

# Nachhaltigkeits-Risiko-Framework März 2021.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# Inhalt.

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Vorbemerkung</b>                                 | <b>3</b>  |
| 1.1 Zweck und Anwendungsbereich                        | 3         |
| 1.2 Begriffsbestimmungen                               | 3         |
| 1.3 Nachhaltigkeitsstandards                           | 4         |
| <br>   |           |
| <b>2. Übergreifende<br/>Nachhaltigkeitsthemen</b>      | <b>5</b>  |
| <br>   |           |
| <b>3. Priorisierung von<br/>Nachhaltigkeitsrisiken</b> | <b>6</b>  |
| <br>   |           |
| <b>4. Umsetzung</b>                                    | <b>7</b>  |
| 4.1 ERM-Integration                                    | 7         |
| 4.2 Sorgfältige Prüfung                                | 7         |
| 4.3 Verantwortungsvolles Investment                    | 8         |
| 4.4 Beschränkungsrichtlinien                           | 8         |
| 4.5 Reporting  | 9         |
| 4.6 Governance   | 9         |
| 4.7 Weitere Entwicklung                                | 9         |
| <br>   |           |
| <b>5. Änderungsprotokoll</b>                           | <b>10</b> |

# 1. Vorbemerkung.

## 1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework beschreibt das Managementkonzept von Helvetia für Nachhaltigkeitsfaktoren. Es umfasst alle angewendeten Prinzipien, Methoden, Prozesse und Verfahren, um Nachhaltigkeitsrisiken, welche den geschäftlichen und finanziellen Erfolg von Helvetia negativ beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Dieses Regelwerk wird durch die «Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen» (Principal Adverse Impact Statement) vervollständigt, welche in Übereinstimmung mit Art. 4 Abs. 3 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) formuliert und nach dem 30. Juni 2021 auf der Website von Helvetia veröffentlicht wird.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

Gemäss Art. 2 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) gelten die folgenden Definitionen bei der Anwendung des Regelwerks für Nachhaltigkeitsrisiken.

### **Nachhaltigkeitsfaktoren**

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Finanztransaktion/eines Vermögenswerts haben könnte.

### **Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind die Auswirkungen von Anlage- und Versicherungsprodukten/-dienstleistungen zu verstehen, welche zu negativen Effekten auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Art. 2 Abs. 24 der Offenlegungsverordnung führen können.

## 1.3 Nachhaltigkeitsstandards

Um eine angemessene Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu gewährleisten, bezieht sich Helvetia auf die folgenden international anerkannten Nachhaltigkeitsperspektiven, -prinzipien und -standards:

- Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP Finance Initiative, «UNEP FI»);
- Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, «UNGC»);
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights, «UNHDR»);
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, «UNGP»);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises);
- Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (International Labour Organization's (ILO) Core Conventions);
- UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (United Nations-backed Principles for Responsible Investment, «PRI»);
- UN-Prinzipien für nachhaltige Versicherungen (United Nations-backed Principles for Sustainable Insurance, «PSI»);
- Erklärung zum Naturkapital (Natural Capital Declaration, «NCO»).

## 2. Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen.

Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework legt drei Bereiche fest, in denen eine ganzheitliche Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Helvetia zur Steuerung von Risiko und Rendite im Auftrag ihrer Kunden und Aktionäre besonders relevant ist.

- Umwelt und Klimawandel: Schutz der natürlichen Umwelt mit besonderem Schwerpunkt auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Bekämpfung des Klimawandels durch Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
- Menschenrechte: Förderung internationaler Abkommen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten unter Berücksichtigung der Themen Kinderrechte und Zwangsarbeit, der acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Achtung der Rechte indigener Völker.
- Gute Corporate Governance: Unterstützung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken, einschliesslich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der Compliance mit Gesetzen, zum Beispiel zur Achtung der Menschenrechte, zum Umweltschutz, zu den grundlegenden Arbeits- und Mitbestimmungsrechten und zur finanziellen Offenlegungspflicht, auch für den Fall, dass eine Einhaltung nur unzureichend gesetzlich geregelt und umgesetzt wird.

Diese Fokusbereiche gelten für alle Geschäfts- und Marktbereiche von Helvetia. Sie sollen das Management von Nachhaltigkeitsrisiken für alle Produkte und Dienstleistungen von Helvetia unterstützen.

### **3. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken.**

Das Helvetia Nachhaltigkeits-Risiko-Framework umfasst Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen von Helvetia, die im Rahmen von Anlageentscheidungsprozessen und im Versicherungsgeschäft vorrangig zu berücksichtigen sind. In Übereinstimmung mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) werden Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl unter dem Gesichtspunkt des Nachhaltigkeitsrisikos als auch unter dem Gesichtspunkt möglicher nachteiliger Auswirkungen betrachtet.

Helvetia wendet unternehmensweit einen zweistufigen Ansatz an, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu priorisieren.

Im ersten Schritt werden Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, welche sich auf bestehende freiwillige und verbindliche Normen, aktuelle regulatorische Entwicklungen und die Erwartungen von Stakeholdern beziehen. Die Priorisierung erfolgt auf der Basis von internationalen Nachhaltigkeitsstandards, wie zum Beispiel den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und weiteren Regelwerken, die im Abschnitt 1.3 dieses Dokuments aufgeführt sind.

In einem zweiten Schritt führen die Geschäftsbereiche eine Selbsteinschätzung zu potenziellen Risiken und nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf das Geschäftsmodell und die Exposition von Helvetia durch (gemessen am Geschäftsvolumen oder der Anzahl der Kunden). Hierbei werden der Schweregrad, der irreparable Charakter und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der identifizierten Risiken in Betracht gezogen. Zusätzlich werden Auswirkungen auf die Reputation und die Sicht externer Stakeholder berücksichtigt.



## 4. Umsetzung.

### 4.1 ERM-Integration

Die Überprüfung von Kapitalanlagen und Versicherungsprozessen unter Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen Risikobewertung. Sie ist Ausdruck des Bestrebens von Helvetia, Finanzvermögen im Interesse ihrer Kunden und Begünstigten zu erhalten und zu vermehren und sich an den übergeordneten Zielen ihrer Stakeholder zu orientieren. Die Erfüllung der Stakeholder-Erwartungen und die Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken verringern das finanzielle Risiko für das Versicherungs- und Anlageportfolio von Helvetia. Eine Nichtberücksichtigung kann ausserdem zu Reputations- und finanziellen Risiken für Helvetia führen und unsere Fähigkeit zur Nutzung potenzieller Geschäftsmöglichkeiten behindern.

Die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist daher ein integraler Bestandteil unseres unternehmensweiten Risikomanagements. Eine Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in den standardisierten Risiko-, Compliance- sowie den operativen Geschäftsprozessen von Helvetia. Mit unserem Geschäft verbundene Nachhaltigkeitsaspekte sind Teil unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Aktionären sowie gegenüber den Ländern und lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

### 4.2 Sorgfältige Prüfung

Geschäfts- oder Kontrollfunktionen, die im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung für die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten zuständig sind, werden durch Due-Diligence-Prozesse zur Identifizierung potenzieller wesentlicher nachteiliger Auswirkungen oder Nachhaltigkeitsrisiken unterstützt und haben die Möglichkeit, kritische Transaktionen an die entsprechende Kontrollinstanz oder das entsprechende Gremium zu verweisen. Wenn sich herausstellt, dass die identifizierten nachteiligen Auswirkungen und Risiken potenziell signifikante Umwelt-, Sozial- oder Governance-Probleme oder -Risiken für das Unternehmen darstellen, werden sie von der jeweiligen Instanz oder dem Gremium abgelehnt oder gemäss dem Risikoescalationsprozess von Helvetia entsprechend weiterverwiesen. Die endgültige Beurteilung erfolgt in Form einer verbindlichen Empfehlung, die Transaktion entweder wie geplant oder mit Auflagen durchzuführen oder ganz auf diese zu verzichten.

Der Prüfprozess ist zentraler Bestandteil des Ansatzes und ermöglicht es Helvetia, das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework effektiv umzusetzen. Er unterstützt die Beurteilung potenziell kritischer Transaktionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die lokale Umwelt, die Menschenrechte und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Angesichts der zahlreichen ökologischen und sozialen Herausforderungen weltweit, die für Helvetia weiter an Relevanz gewinnen werden, ermöglicht der Prozess auch eine regelmässige und kritische Bewertung unserer Richtlinien und unserer Praxis, basierend auf seiner genauen Umsetzung und Überwachung.

### 4.3 Verantwortungsvolles Investment

Als Unterzeichnerin der PRI integriert Helvetia Nachhaltigkeitsaspekte in den gesamten Anlageprozess. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsleistungen, -praktiken und -auswirkungen ergänzt die traditionellen Techniken der Analyse von finanziellen Risiken und Renditen bei der Verwaltung des investierten Kapitals.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Wertpapierauswahl Anlagen als risikoreicher eingestuft, wenn Emittenten (i) Waffen oder zentrale Teile für Waffen herstellen oder verwenden, die im Falle ihres Einsatzes grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (Streubomben, Antipersonenminen usw.), (ii) in schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen, (iii) in schwere Umweltschäden oder (iv) in Fälle von schwerer Korruption verwickelt sind. Die Umsetzung in den Investmentprozessen erfolgt durch eine systematische Überwachung des Anlageuniversums. Die Identifizierung von Emittenten mit einem höheren Risiko in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf einer «Emittenten-Beobachtungsliste» (welche monatlich auf der Basis von Informationen zu ESG-Indikatoren und Kontroversen von MSCI ESG Research aktualisiert wird).

Für das Management des Helvetia Immobilienportfolios werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der Prozesse beim Screening, bei der sorgfältigen Prüfung und bei der Planung von neuen Bauvorhaben und grösseren Renovationen berücksichtigt. Immobilien im Bestand werden regelmässig nach Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet. Dabei liegt der Fokus auf der Steigerung der Energieeffizienz durch regelmässige Verbrauchsmessungen und Betriebsoptimierungen. Während die Berücksichtigung von ESG-Faktoren über den gesamten Betriebslebenszyklus eines Gebäudes wichtig ist, werden ausgewählte Risiken in der Bauphase und bei grösseren Renovierungen stärker gewichtet, beispielsweise in den Bereichen Lieferkette, Gesundheit, Sicherheit und Abfallmanagement.

Der Responsible-Investment-Ansatz basiert auf Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die in den konzernweiten Anlagerichtlinien festgelegt sind. Die Richtlinien werden mit dem Ziel weiterentwickelt, alle von Helvetia investierten Anlageklassen und Regionen abzudecken, sofern eine standardisierte Methodik und umfassende Informationen zur Verfügung stehen, die ein fundiertes Wissen zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten vermitteln.

### 4.4 Beschränkungsrichtlinien

Helvetia führt eine Liste für Länder, die Einschränkungen unterliegen (Restricted Countries List). Diese wird laufend aktualisiert. In der Liste sind Länder aufgeführt, in denen Geschäftsaktivitäten entweder verboten sind oder für die eine zusätzliche Due-Diligence-Prüfung vor dem Abschluss von Geschäften erforderlich ist.

Der zugrunde liegende Ansatz für diese Liste folgt umfassenden menschenrechtlich motivierten Wirtschaftssanktionen (die vom UN-Sicherheitsrat verhängt werden) und Sanktionen, die verhängt werden, um schwerwiegenden Verletzungen des Völkerrechts durch ein Land entgegenzuwirken. Darüber hinaus umfasst die Liste Länder, bei denen erhebliche Mängel bei der Einhaltung von Umweltstandards oder schwache Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität festgestellt wurden.



Wo anwendbar, sind entsprechende Sorgfaltmassnahmen in einen Risikoverweisungsprozess eingebettet, der durch den Hinweis auf ein in der Restricted Countries List aufgeführtes Land ausgelöst wird: Betroffene Geschäftsbereiche folgen einem vordefinierten Bewertungsprozess, in den auch verantwortliche Risikosicherungsfunktionen eingebunden sind.

## 4.5 Reporting

Die Durchführung und die Ergebnisse von Nachhaltigkeits-Transaktionsprüfungen werden zukünftig Gegenstand einer jährlichen internen und externen Berichterstattung sein. Auf allen Websites der Marktbereiche legt Helvetia eine ESG-Portfolioaufschlüsselung inklusive des durchschnittlichen ESG-Scores für die Finanzportfolio-Beteiligungen offen. Mit dieser Kommunikation belegt Helvetia ihr Engagement für eine sorgfältige Analyse und Umsetzung von ESG-Kriterien.

## 4.6 Governance

Die Gruppengeschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeits-Risiko-Frameworks von Helvetia und für dessen Integration in die Anlage- und Versicherungsprozesse von Helvetia.

Die praktische Umsetzung liegt in der Verantwortung aller Geschäftsbereiche. Diese arbeiten eng mit den verantwortlichen Risikofunktionen zusammen, insbesondere mit Risikomanagement, Compliance, Investment und Aktuariat. Die genannten Abteilungen nehmen eine beratende Funktion wahr, um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren sicherzustellen, welche entweder als nachteilige Auswirkungen oder ein relevantes Risiko für Kapitalanlagen und Versicherungsgeschäfte betrachtet werden.

## 4.7 Weitere Entwicklung

Angesichts der Dynamik von Nachhaltigkeitsthemen und des aktuellen Stands der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere unternehmensweiten Prozesse und Abläufe pflegt und entwickelt Helvetia den Ansatz kontinuierlich weiter, aufbauend auf Due-Diligence-Anforderungen und branchenüblichen Standards.

Dazu gehört die Einbindung von Richtlinien und Leitlinien, die eine einheitliche Methodik zum Verständnis, zur Bewertung und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Entscheidungsfindung vorsehen, abgestimmt auf die Risikobereitschaft und die Geschäftsziele. Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework wird jährlich überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Aktualisierungen und Änderungen werden im Abschnitt «Änderungsprotokoll» aufgeführt.

## 5. Änderungsprotokoll.

| Version | Datum     | Änderungen                | Vorbereitet                                    | Genehmigt                            |
|---------|-----------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| 1.0     | 10.3.2021 | Erste<br>Veröffentlichung | Risiko<br>Management<br>Gruppe<br>(Group Risk) | Geschäftsleitung der Helvetia Gruppe |

